

Haiger, 14.02.2024

STADT HAIGER

Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur

BEKANNTMACHUNG

zur 15. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
am

Donnerstag, den 22. Februar 2024

17:30 Uhr

↘ RATHAUS HAIGER ↘
(Stadtverordnetensitzungssaal 1. OG)

→ BESUCHER/ZUSCHAUER BITTE HAUPTINGANG BENUTZEN ←

gez.
Jörg Hain
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
3. I.Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes (MI-7/2024)
hier: Aktualisierung

II.Betreuung der unter 3-jährigen im Stadtgebiet
hier: Aktualisierung (01.01.2022 bis 31.12.2023)

III.Einführung der Beitragsfreiheit für Ü3 Kinder ab 01.08.2018
4. Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“ in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“ (VL-34/2024)
5. Fachkonzepte (VL-32/2024)
(Teilräumliches Mobilitätskonzept, Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün) zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK
6. Anfragen und Anregungen



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
am Donnerstag, 22.02.2024, 17:30 Uhr bis 19:02 Uhr
im Stadtverordnetenversammlungssaal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzende Britta Rebekka Ortmann

Ausschussmitglied Monika Benner

Ausschussmitglied Monika Brücher

Ausschussmitglied Manuel Georg

17:30 - 18:45 Uhr

Ausschussmitglied Marco Gillmann

Ausschussmitglied Lutz Hinze

Ausschussmitglied Regina Mohri-Philippus

Ausschussmitglied Rebecca Neuburger-Hees

Ausschussmitglied Patrick Nonn

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzender Jörg Hain

Ausschussmitglied Susanne Binde

Ausschussmitglied Arno Nietsch

Ausschussmitglied Christian Schneider

Vom Magistrat waren anwesend:

Stadtrat Sigrun Schmidt

Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Verwaltung Fachbereich Mario Dillmann

Verwaltung Fachdienst Ina-Mareike Giangrande

Schriftführerin Jacqueline Krestel

Verwaltung Fachbereich André Münker

Verwaltung Fachdienst Sarah Spanknebel

Gäste:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
3. I.Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes (MI-7/2024)
hier: Aktualisierung

II.Betreuung der unter 3-jährigen im Stadtgebiet
hier: Aktualisierung (01.01.2022 bis 31.12.2023)

III.Einführung der Beitragsfreiheit für Ü3 Kinder ab 01.08.2018
4. Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsang“ in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“ (VL-34/2024)
5. Fachkonzepte (VL-32/2024)
(Teilräumliches Mobilitätskonzept, Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün)
zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK
6. Anfragen und Anregungen
 - 6.1 Ausschussmitglied Dr. Neburger-Hees:
CDU Antrag - Kinder und Jugendbeirat
 - 6.2 Ausschussmitglied Benner:
Festplatz Fellerdilln
 - 6.3 Ausschussmitglied Benner:
Hinweisschild Brunnenstraße in Fellerdilln
 - 6.4 Ausschussmitglied Benner:
Rodenbach Hubertusstraße
 - 6.5 Ausschussmitglied Benner:
PKW Eingang Fellerdilln
 - 6.6 stellv. Ausschussvorsitzende Ortmann:
Prüfantrag der FDP - Tag des Ehrenamtes

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

stellv. Ausschussvorsitzende Britta Rebekka Ortmann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Stellv. Ausschussvorsitzende Ortmann teilt dem Ausschuss noch mit, dass die Verwaltung unter TOP 3 eine Präsentation zu der Kindergartenbedarfsplanung vorbereitet hat.

2. Mitteilungen des Magistrates

**1. Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Haiger
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Begleitverfügung**

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung und Begleitverfügung für den Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Haiger erteilt.

**2. Umbau Halle zu Feuerwehrhaus Haiger, Gemarkung Rodenbach, Auf der Stücke 2, Flur 1, Flurstück 15/7
hier: Baugenehmigung**

Im Umbau der Halle zum Feuerwehrhaus in Haiger-Rodenbach ist die Baugenehmigung des Lahn-Dill-Kreises eingegangen.

3. Erdrutsch Hindenburghügel Betriebswerkstatt Forst

In der Nacht vom 06.01.2024 zum 07.01.2024 hat es am Standort Hindenburghügel Betriebswerkstatt Forst einen massiven Erdrutsch gegeben bei dem Teile der Bebauung beschädigt und/oder zerstört wurden. Betroffen sind das Gefahrenstofflager und der Geräteunterstand. Es ist ein geologisches Gutachten beauftragt.

4. Zuwendungsbescheid der WiBank zum Förderprogramm „Lebendige Zentren“

Seitens der WiBank ist ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1,2 Mio. € für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ eingegangen.

3. I.Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes	MI-7/2024
hier: Aktualisierung	
II.Betreuung der unter 3-jährigen im Stadtgebiet	
hier: Aktualisierung (01.01.2022 bis 31.12.2023)	
III.Einführung der Beitragsfreiheit für Ü3 Kinder ab 01.08.2018	

Fazit & Ausblick:

Zukünftig wird die Fortschreibung des Bedarfsplanes jährlich erfolgen. Dies ermöglicht eine aussagekräftigere Planung der benötigten Betreuungsplätze (Geburten/ Zuzüge/ Integrationsmaßnahmen). Die Versorgungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist in der Stadt Haiger aktuell und zukünftig gesichert.

Im Bereich U-3 sind ebenfalls die benötigten Plätze laut Geburtenstatistik abgedeckt.

Lediglich im Bereich U-2 besteht Handlungsbedarf. Hier sollte das Defizit mit der Eröffnung beider Krippengruppen voraussichtlich im Jahr 2025 abgedeckt sein. Zudem kann die vorgestellte Option zur Entwicklung der TPS einen wichtigen Beitrag für die Betreuungssicherheit in der Stadt Haiger darstellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur leitet der Stadtverordnetenversammlung den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis weiter. Es wird angestrebt im zweiten Sitzungsblock zu den genannten Punkten eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

4. Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“ in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“ VL-34/2024

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“, an der Abzweigung der Gasregelstation, in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Fachkonzepte (Teilräumliches Mobilitätskonzept, Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün) zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK VL-32/2024

Stadträtin Schmidt erläutert dem Ausschuss, dass dieser Punkt nun schon seit einiger Zeit seitens der Politik beraten wird. Die Bürger wurden zu diesem Tagesordnungspunkt bereits befragt und entsprechende Konzepte wurden erstellt. Der Magistrat empfiehlt dem Ausschuss der Vorlage zuzustimmen.

Herr Münker schildert dem Ausschuss die aktuelle Sachlage der Vorlage. Ausschlaggebend für dieses Projekt sei die Umlegung der B277 gewesen. Der Verkehr wird um Haiger geführt. Jedoch verliert die Innenstadt so potentielle Besucher und Kunden. Die Verwaltung hat verschiedene Konzepte zu der Mühlenstraße und dem Karl-Löber-Platz erstellt. Nun geht es darum, eine Entscheidung zu treffen.

Ausschussmitglied Georg erkundigt sich zu diesem Thema, ob es Projekte gebe, die in den nächsten Jahren realistisch ausführbar sind und der intensiveren Planung bedarf.

Herr Münker erläutert, dass der Radverkehr intensivere Planung benötigt. Die Radfahrer/Kinder sollen sicher durch die Innenstadt oder zur Schule gelangen.

Ausschussmitglied Hinze fragt nach, ob bei der in den Mitteilungen vorgelesenen Zuwendung für die Verwaltung, bei Ausführung dieser Projekte, noch weitere Kosten entstehen.

Herr Münker erläutert dem Ausschuss, dass ca. 75% des Projektes förderfähig sei. Wenn die Stadtverordnetenversammlung sich für das Grünprojekt entscheidend, fällt die Fördersumme höher aus, als bei den anderen Konzepten.

Ausschussmitglied Gillmann erläutert, dass dieses Projekt nun schon seit einigen Jahren der Planung bedarf. Man sollte diese Planung mit den Förderungen umsetzen.

Ausschussmitglied Brücher erinnert an die Planungen des Steigplatzes und erkundigt sich, ob diese Förderungen auch für diese Maßnahmen geeignet sind und eingesetzt werden können.

Ebenso war auf dem Gelände hinter Obi geplant, im Rahmen des Hessentags, neue Parkbänke einzurichten. Sie bittet die Verwaltung auch auf diese Maßnahmen weiterhin ein Auge zu haben.

Herr Münker erläutert, dass das Projekt Parkplatz hinter dem Obi-Gelände ebenso in dem Konzept enthalten sei. Jedoch erinnert Herr Münker auch, dass die Qualität der Mühlenstraße in einem schlechten Zustand sei. Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung für eine Grunderneuerung der Mühlenstraße und Parkplätze entscheiden, wird das die Stadt immens belasten.

Außerdem ist festzuhalten, dass die Förderung immer projektbezogen ist und nicht auf andere Projekte transferiert werden können.

Ausschussmitglied Georg erfragt, ob die Verwaltung eine entsprechende „Prioritäten-Liste“ für den Ausschuss erstellen kann. So hätte man die wichtigsten Projekte auf einen Blick.

Stellv. Ausschussvorsitzende greift diese Anregung auf und fragt den Ausschuss, ob solch eine Liste für die nächste Ausschusssitzung seitens der Verwaltung erarbeitet werden soll.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur bittet die Verwaltung einstimmig, für die kommende Ausschusssitzung eine Auflistung der Projekte zur Verfügung zu stellen. Die Priorisierung erfolgt dann seitens des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Vorabinfo der Fachkonzepte „Teilräumliches Mobilitätskonzept“, „Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün“ als Grundlage zukünftiger Beratungen zum von der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2021 beschlossenen ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) zur Kenntnis mit der Feststellung, dass insbesondere die Teilergebnisse der Fachkonzepte hinsichtlich Neugestaltung des „Karl-Löber-Platzes“ und der Straße „Hinterm Graben“ vollinhaltlich den Vorschlägen der Stadtentwicklungskommission entsprechen.

Der JSSK empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Verwaltung im nächsten Schritt zu beauftragen, das mit Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2019 begonnene Bebauungsplanverfahren „Vom Aubach bis zur Kreuzgasse“ mit der Zielsetzung der Neugestaltung des Karl-Löber-Platzes und der Straße „Hinterm Graben“ fortzusetzen, d. h. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

6. Anfragen und Anregungen

6.1 Ausschussmitglied Dr. Neuburger-Hees: CDU Antrag - Kinder und Jugendbeirat

Ausschussmitglied Dr. Neuburger-Hees möchte nochmal anmerken, dass die bisherige Ausarbeitung des CDU-Antrags für die Errichtung eines Kinder- und Jugendbeirates nicht in die Richtung geht, wie dieser gemeint war. Es geht um ein Mitbestimmungsgremium.

6.2 Ausschussmitglied Benner: Festplatz Fellerdilln

Ausschussmitglied Benner teilt mit, dass am Festplatz in Fellerdilln noch umgefallene Bäume liegen. Sie bittet diese beseitigen zu lassen:

Antwort Stadträtin Schmidt:

Wird an den Bauhof weitergeleitet.

6.3 Ausschussmitglied Benner: Hinweisschild Brunnenstraße in Fellerdilln

Ausschussmitglied Benner informiert die Verwaltung, dass ein Hinweisschild bei der Brunnenstraße von einem LKW angefahren wurde und nun nicht komplett fehlen würde.

Antwort Stadträtin Schmidt:

Wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.

6.4 Ausschussmitglied Benner: Rodenbach Hubertusstraße

Ausschussmitglied Benner teilt mit, dass weitere umgefallene Bäume in Rodenbach am Hubertusplatz liegen.

Antwort Stadträtin Schmidt:

Wird an den Bauhof weitergeleitet.

6.5 Ausschussmitglied Benner: PKW Eingang Fellerdilln

Ausschussmitglied Benner informiert, dass Eingang Fellerdilln ein PKW mit Wetzlarer Kennzeichen kurz vor dem Zebrastreifen parken würde. Die Sicht für Fußgänger, die den Fußgängerüberweg überqueren möchten, ist somit eingeschränkt. Sie bittet um Prüfung.

Antwort Stadträtin Schmidt:

Wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.

6.6 stellv. Ausschussvorsitzende Ortmann: Prüfantrag der FDP - Tag des Ehrenamtes

Stellv. Ausschussvorsitzende Ortmann möchte nochmal an den FDP-Antrag „Tag des Ehrenamtes“, in der Verwaltung am 22.03.2022 eingegangen, erinnern und bittet um Prüfung und Umsetzung in 2024.

Antwort der Verwaltung:

Eine Vorlage zu diesem Thema wird für den nächsten Sitzungsblock seitens der Verwaltung angefertigt.

stellv. Ausschussvorsitzende Britta Rebekka Ortmann schließt die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur um 19:02 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez.

Britta Rebekka Ortmann

gez.

Jacqueline Krestel

stellv. Ausschussvorsitzende

Schriftführerin

STADT HAIGER

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-7/2024

Datum: 08.02.2024

Aktenzeichen	ig/md
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.6 Kindergärten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	12.02.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	22.02.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.03.2024	zur Kenntnis

I.Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes hier: Aktualisierung

II.Betreuung der unter 3-jährigen im Stadtgebiet hier: Aktualisierung (01.01.2022 bis 31.12.2023)

III.Einführung der Beitragsfreiheit für Ü3 Kinder ab 01.08.2018

Mitteilung:

Der Magistrat leitet dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur, sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis weiter.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

I. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes

1. Aktualisierung „Kindergartenplatzsituation“ ist erfolgt; Ergebnis siehe Anlagen

Anlage 1

Umfasst den Bedarf bei 100 %-iger Abdeckung (d.h. jedes kindergartenfähige Kind hat einen Platz = Kindergartenangabe). Die Aufstellung enthält sowohl die Kinderzahlen in den Kalenderjahren 2024 und 2025 als auch die Kinderzahlen nach Kindergartenjahr/Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025.

Anlage 2:

Stellt die Betreuungssituation im KiTa-Jahr 2023/2024 (Stichtag 01.02.2024) dar.

Anlage 3:

Umfasst den Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (Zeitraum 01.01.2022-31.12.2023)

Anlage 4:

Personalkosten und KiTa-Gebühren

2. Fazit Betreuungssituation Kita Jahr 2023/2024

a) Theoretisch vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis (U- 2; U-3; Ü-3)889
b) aufgrund der Vorgaben des Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (i. Folgenden HKJGB) nicht belegbare Plätze: <ul style="list-style-type: none"> • Integrationsmaßnahmen Zwischensumme80 809
c) Belegte Plätze am 01.02.2024 (unter Anwendung der Betreuungsfaktoren: U-2, U-3) 770
d) Verbleibende freie Plätze17
e) Eröffnung der Waldgruppe Fahler 01.04.202420
Auf Grund von Erweiterung der Betriebserlaubnis realisierbare Plätze: <ul style="list-style-type: none"> • Kita Klingelwiese • Kita Steinbach 2525

Im längst möglichen Planungszeitraum (Kindergartenjahr 2024/2025) würden 783 Betreuungsplätze benötigt (siehe Anlage 1) Dies bedeutet, dass bei gleichbleibender Zahl von Integrationsmaßnahmen und Beibehaltung der Vorgaben des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. (Es handelt sich hierbei um eine Momentaufnahme, Geburten, Zuzüge, Fluchtgeschehen, Integrationsmaßnahmen, sowie allgemeine Betreuungsfaktoren) können die angegebenen Parameter beeinflussen.

Nach vorliegender Auswertung bleiben die Kinderzahlen im Bereich der Stadt Haiger in den nächsten Kalenderjahren 2022 und 2023 nahezu konstant (Anlage 3).

3. Ausbau des Betreuungsangebot im gesamten Stadtgebiet

Um den gestiegenen Betreuungsbedarf, bedingt durch Geburtenanstieg, Zuzug und Zuwanderung sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch zukünftig in den Kindertageseinrichtungen (KiTa) entsprechen zu können, wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Ausweitung des Ganztagsangebots im gesamten Stadtgebiet:

Ein stadtteilübergreifendes Ganztagsangebot ist ein wichtiger Standortfaktor für Haiger und notwendiger Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Seit September 2022 bieten daher insgesamt 14 KiTa's in Haiger eine Ganztagsbetreuung, inklusiv warmen Mittagessen an. Das Ganztagsangebot der KiTa's Klingelwiese und Flammersbach wurde im September 2023 auf vier Tage ausgeweitet. Ab März 2024 wird die KiTa Offdilln ebenfalls ihr Angebot auf vier Tage erweitern. Diese Maßnahmen konnten ohne Änderung der Betriebserlaubnis sowie Personalaufstockung erfolgen.

Ausbau Betreuungsplätze Kernstadt

Am 01.04.2024 wird in der KiTa Fahler eine Waldgruppe eröffnet und zusätzlich 20 Betreuungsplätze für Kinder ab dem vollendenden dritten Lebensjahr in der Kernstadt Haiger geschaffen.

Des Weiteren wird in der KiTa Fahler ab Sommer 2024 die Betriebserlaubnis um die Aufnahme von Kindern vom vollendeten zweiten Lebensjahr, in den drei bestehenden Gruppen erweitert. Zudem wird in der KiTa Fahler 1 Krippengruppe angebaut und zusätzlich 12 Krippenplätze für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, geschaffen. Die Eröffnung der Krippengruppe ist für das Jahr 2025 geplant.

Ausbau Betreuungsplätze Stadtgebiet Haiger:

Die 4 gruppige KiTa **Sechshelden „Kleine Helden“** (Trägerschaft: Evangelische Kirchengemeinde Sechshelden) wird laut des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (Im Folgenden: STVV) am **29.09.2021** auf dem „Faulefeld“ neugebaut.

Durch den Neubau der KiTa wird zu den 4 bestehenden Gruppen, 1 Krippengruppe eröffnet und somit zusätzlich 12 Krippenplätze für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, geschaffen. Der Neubau wird voraussichtlich im Jahr 2025 eröffnet und folgende Anzahl von Kindern aufnehmen können:

- 3 altersübergreifende Gruppen (75 Kinder vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt)
- 1 Waldgruppe (20 Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt)
- 1 Krippengruppe (12 Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr), geschaffen.

II. Betreuung der unter 3-jährigen (U-3) im Stadtgebiet

Ab dem 01.01.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen gesetzlichen Anspruch auf frühkindliche Förderung Betreuung in einer KiTa oder Kindertagespflege. Für die Planung des Ausbaus von Betreuungsplätzen wurde von Seiten des Bundesministeriums ursprünglich ein Bedarf von 35% aller Kinder dieser Altersgruppe als Planungsgröße angenommen. Die Betreuungssituation der letzten Jahre zeigt jedoch einen signifikanten Anstieg der U-3 Kinder.

Geburtenzahlen Stadt Haiger:

Im Bereich der Stadt Haiger (s. Anlage 3) bezogen auf den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022, wurden in Haiger:

- 187 Kinder im Alter von 2 Jahren geboren.

Im Bereich der Stadt Haiger (s. Anlage 3) bezogen auf den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023, wurden in Haiger:

- 182 Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, geboren.

Insgesamt also 369 Kinder.

Diese Kinder haben einen Anspruch auf Betreuung:

Bei der Überlegung, dass die Kommunen mindestens 35 % an Betreuungsplätzen für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern geschaffen haben sollen, bedeutet dies für die Stadt Haiger, **dass 130 Plätze** vorgehalten werden müssen.

Dies bedeutet für die Stadt Haiger, das:

- **65 U-2 Plätze** (für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr)
-
- **65 U-3 Plätze** (für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum dritten Lebensjahr) geschaffen sein sollten.

Betreuung Tagespflegestellen:

Hiervon sollen dann 30% in Tagespflegestellen (TPS) betreut werden (38 Plätze). Dies bedeutet, dass nach derzeitigem Stand 38 Plätze für Kinder unter 3 Jahren durch die TPS zur Verfügung gestellt werden müssten. (19 Plätze für 2-jährige und 19 Plätze für 1-Jährige)
Zurzeit gibt es im Stadtgebiet Haiger 7 TPS mit insgesamt 35 Plätzen. In der Kernstadt Haiger gibt es nach aktuellem Stand 3 TPS mit 15 Plätzen. In Bereich der Tagespflege ist Betreuungsquote in der Kindertagespflege ist noch nicht abschließend erfüllt.

Versorgungsquote KiTa U-3:

Die vorgegebene Betreuungsquote von 35%, abzüglich der errechneten Versorgungsquote für die TPS, bedeuten für die KiTa's der Stadt Haiger, dass insgesamt 90 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (45 Plätze für 2-jährige und 45 Plätze für 1-Jährige) bereitgestellt werden müssen. Die Versorgungsquote ist (s. Anlage 1) mit 196 Plätzen vorhandenen Plätze für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum dritten Lebensjahr erfüllt.

Versorgungsquote U-2:

Die Versorgungsquote für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr ist in der Stadt Haiger noch nicht ganz erfüllt. Laut der Rechnung anhand der Geburtenzahlen fehlen somit im Stadtgebiet Haiger, nach Abzug der vorhandenen Krippengruppen in Langenaubach mit 24 Plätzen, **21 Plätze**.

Die STVV hat am 29.09.2021, gemeinsam mit Magistrat und Verwaltung beschlossen, in der Kindertageseinrichtung Fahler und im Neubau Sechshelden jeweils eine Krippengruppe zu realisieren. Mit Schaffung dieser beiden Krippengruppen wäre das Defizit voraussichtlich behoben. Abzuwarten sind hier die Geburtenzahlen.

Handlungsoptionen:

Das Betreuungsangebot der TPS in Haiger, steht nicht vorrangig den Familien in Haiger zur Verfügung, sondern gilt stadtübergreifend. Kommunen des nördlichen (Greifenstein, Breitscheid) und südlichen Lahn-Dill-Kreis (LDK) (Hüttenberg, Aßlar, Leun, Ehringshausen, Braunfels) finanzieren die Tagespflegestellen seit einigen Jahren bereits mit einem monatlichen Betrag von 20 € bis max. 100 € pro aufgenommen Kind aus der Kommune. Die Bezuschussung der TPS wäre eine mögliche Option, die fehlenden U-2 Plätze in Haiger, bis zur Eröffnung der beiden Krippengruppen in Fahler und Sechshelden voraussichtlich im Jahr 2025, abzudecken.

Betreuungsquote U-3 Kita Jahr 2023/2024:

Die Betreuungsquote der letzten KiTa-Jahre sowie die vorliegenden Vormerkungen zeigen einen signifikanten Anstieg des Betreuungsbedarfes der U-3 Kindern.
Die Auswertung der Belegungszahlen des Kita Jahres 2023/2024 (s. Anlage 2) zeigt allein eine Betreuungsquote von 111 Kindern im Altern vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Betreuungsquote U-2:

Die Betreuungsquote von U-2 Kindern beläuft sich im Kita Jahr 2023/2024 lediglich auf 12 Kinder (s. Anlage 2). Grund für die geringe Betreuungsquote von U-2 Kindern ist nicht der mangelnde Bedarf der Familien, sondern beruht auf einen Belegungsstau, basierend auf der längeren Verweildauer in der klassischen U-3 Betreuung, da ein Übergang in die altersübergreifenden Gruppen auf Grund von Vollbelegung nicht möglich ist. Damit stehen faktisch die U-2 Plätze in den Krippengruppen für die nachwachsende Generation nicht im vollen Umfang zur Verfügung.

Auswertung der Vormerkungen U-2 Plätze:

Die Auswertung der vorliegenden Vormerkungen für das KiTa Jahr 2024/2025 zeigen bereits jetzt einen Bedarf von insgesamt 19 Kindern für einen U-2 Platz (Zahl nicht abschließend!) Von diesen Kindern können nur 8 Kinder U-2 in der Krippe in Langenaubach im Kita Jahr 2024/2025 betreut werden.

III. Einführung der Beitragsfreiheit ab dem 01.08.2018:

Die STVV der Stadt Haiger hat am 13.06.2018 in ihrer Sitzung die komplette Gebührenfreistellung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt befristet für zunächst das Kindergartenjahr 2018/2019 beschlossen, nachdem das Land Hessen die Gebührenfreistellung für bis zu 30 Wochenstunden für über 3-jährige Kinder beschlossen hat. Am 05.06.2019 wurde dieser Beschluss für ein weiteres Kindergartenjahr (2019/2020) verlängert. Mit Beschluss vom 01.07.2020 hat die STVV für das Kindergartenjahr 2020/2021 und darüber hinaus bis zum Jahr 2025 die komplette Gebührenfreistellung bestätigt, soweit das Land Hessen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Kindergartengebühren für die 6- stündige Betreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt.

Für das zweite (2020/2021) und dritte (2022/2023) Kindergartenjahr nach der Einführung der Gebührenfreiheit liegen nun die Zahlen vor. (siehe Anlagen 4, 5 und 6)

Personalaufwendungen:

Die allgemeinen Personalkosten sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Dies begründet sich in den tariflichen Gehaltsteigerungen und dem Ausbau der Betreuungsoptionen.

Zudem wurden 3 KiTa's des Diakonievereines übernommen, deren Personalkosten demnach auch durch die Stadt Haiger zu bedienen sind.

Eine Deckung der Personalkosten ist nur in einem sehr geringen Maße (Beitragsfreiheit seit 2018) durch die Gebühreneinnahmen gegeben. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre betrug der prozentuale Anteil lediglich ca. 4%.

Allgemein/trägerübergreifend ist zudem eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder ab dem 1. bzw. 2. Lebensjahr (Krippen- und U3 Kinder) und nach erweiterten Öffnungszeiten sowie Mittagsversorgung festzustellen, auf die bereits reagiert wurde.

Bitte Anlage 4 beachten.

Pauschalisierte Mittagessensabrechnung

Aus Sicht der Verwaltung wird aktuell geprüft, eine pauschalisierte Verpflegungskostenbeitrag einzuführen. Die Konzeption hat den Hintergrund, dass viele Familien große Betreuungsmodule buchen, die Kinder aber dann doch vor Ende der Betreuungszeit abholen. Die Familien halten sich alle Optionen für eine lange Betreuung offen, nutzen diese aber nur punktuell.

In der Bedarfsplanung müssen wir als Träger der Einrichtungen aber Personal für das gebuchte Modul vorhalten. Sofern die Kinder aber nicht in der Einrichtung sind, besteht eine personelle Überkapazität, die es zu optimieren gilt. In der aktuellen Fachkräftesituation gilt es das Personal effizient und effektiv einzusetzen.

Als steuerndes korrektiv wird vorgeschlagen, eine pauschalisierte Mittagessensabrechnung einzuführen. Da somit verbindliche und fixe Kosten für eine Mahlzeit vorliegen, werden die Eltern die Gegenleistungen auch in Anspruch nehmen wollen und die Kinder entsprechend in der Kita verweilen lassen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Eltern kleinere (adäquate) Module buchen und somit der Personaleinsatz optimiert werden kann.

Als Träger lässt sich dadurch ein wirtschaftlicherer Personaleinsatz erzielen. Möglicherweise freierwerdende Kapazitäten können der Qualitätsentwicklung (Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Arbeit) sowie Deckung des Personalbedarfes in anderen Einrichtungen und des generellen Fachkräftebedarfes dienlich sein.

Fazit & Ausblick:

Zukünftig wird die Fortschreibung des Bedarfsplanes jährlich erfolgen. Dies ermöglicht eine aussagekräftigere Planung der benötigten Betreuungsplätze (Geburten/ Zuzüge/ Integrationsmaßnahmen).

Die Versorgungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist in der Stadt Haiger aktuell und zukünftig gesichert.

Im Bereich U-3 sind ebenfalls die benötigten Plätze laut Geburtenstatistik abgedeckt. Lediglich im Bereich U-2 besteht Handlungsbedarf. Hier sollte das Defizit mit der Eröffnung beider Krippengruppen voraussichtlich im Jahr 2025 abgedeckt sein. Zudem kann die vorgestellte Option zur Entwicklung der TPS einen wichtigen Beitrag für die Betreuungssicherheit in der Stadt Haiger darstellen.

Anlagen

gez.
Schramm
Bürgermeister

Anlage 1

Fortschreibung der Kindergartensituation bei 100% -Auslastung

a) bezogen auf das Kalenderjahr

Stadtteil	Potentiell baulich vorhandene Plätze d.h. Gruppenräume Ü-3	2024		2025
		Kinder (geboren zwischen dem)		2025
		01.01.2019	01.01.2020	01.01.2020
Haiger	245	-	246	-
Sechshelden	90	57	57	54
Langenaubach	99	73	73	72
Flammersbach	50	33	33	32
Allendorf	110	115	115	102
Seelbach	75	45	45	46
Steinbach	25	35	35	37
Rodenbach	40	35	35	31
Fellerdilln	50	40	40	35
Dillbrecht	0	26	26	32
Offdilln	25	19	19	19
Weidelbach	50	18	18	20
Roßbachtal	50	30	30	28
Gesamt	909	772	772	757

b) bezogen auf das Kindergarten- bzw. Schuljahr

Stadtteil	Potentiell baulich vorhandene Plätze d.h. Gruppenräume für ... Kinder	2023/2024		2024/2025
		Kinder (geboren zwischen dem)		2024/2025
		01.07.2018	01.07.2019	01.07.2019
Haiger	245	-	251	253
Sechshelden	90	62	62	56
Langenaubach	99	75	75	73
Flammersbach	50	34	34	35
Allendorf	110	121	121	118
Seelbach	75	51	51	42
Steinbach	25	31	31	36
Rodenbach	40	38	38	33
Fellerdilln	50	40	40	37
Dillbrecht	0	30	30	32
Offdilln	25	22	22	20
Weidelbach	50	19	19	18
Roßbachtal	50	33	33	30
Gesamt	909	807	807	783

Anlage 2

Kindertageseinrichtung	Theoretisch belegbare Plätze						Kindergartenjahr 2023/2024, tatsächlich belegte Plätze			
	belegbare Plätze, lt. HKJGB	U2-Plätze	U3-Plätze AÜ* (Faktor 1,5)	Ü3-Plätze ab 3. LJ	I-Maßnahme	Frei nach I	U2 (*2)	U3(*3)	Ü3(*4)	betreute Kinder
„Fahler“	75	0	0	75	2	68	0	0	68	70
„Bahnhofstraße“	50	0	0	50	3	40	0	0	40	43
„Klingelwiese“	75	0	21	44	5	63	0	11	42	58
„Bitzenstraße“	25	0	7	15	0	25	0	1	23	24
Zwischensumme Kernstadt	225	0	28	183	10	196	0	12	173	195
Langenaubach	75	0	21	44	0	75	0	6	68	74
Langenaubach-Krippe	24	20	0	0	1	19	12	9	0	22
Sechshelden	90	0	21	59	4	80	0	15	59	78
Flammersbach	50	0	14	29	1	45	0	7	31	39
Allendorf	110	0	28	68	2	105	0	27	76	105
Haigerseelbach	75	0	21	44	2	70	0	16	47	65
Steinbach	25	0	0	25	0	25	0	0	20	20
Rodenbach	40	0	14	19	4	30	0	4	22	30
Fellerdilln	50	0	14	29	1	44	0	3	41	45
Offdilln	25	0	7	15	0	25	0	5	23	28
Weidelbach	50	0	14	29	0	50	0	10	17	27
Roßbachtal	50	0	14	29	2	45	0	6	34	42
Z-summe Ortsteile	664	20	168	389	17	613	12	108	438	575
Gesamt	889	20	196	572	27	809	12	120	611	770

Nach Abzug der Faktorenrechnung der vergebenen U-2/ U-3 Plätze verbleiben im Kita-Jahr 2023/2024 lediglich 17 Betreuungsplätze

* Altersübergreifende Gruppen ab 2 Jahren, bis zum Schuleintritt
 *2: Faktor 2,5
 *3: Faktor 1,5
 *4: Faktor 1

Anlage 3

Zahl der unter 3-Jährigen Kinder im Stadtgebiet

Stadtteil	geboren zwischen dem	
	01.01.23-31.12.2023	01.01.22-31.12.2022
	1-jährige	2-jährige
Haiger	67	59
Sechshelden	16	14
Langenaubach	14	22
Flammersbach	8	6
Allendorf	18	24
Seelbach	15	13
Steinbach	8	11
Rodenbach	11	4
Fellerdilln	3	14
Dillbrecht	6	2
Offdilln	2	5
Weidelbach	8	3
Roßbachtal	6	10
Gesamt	182	187

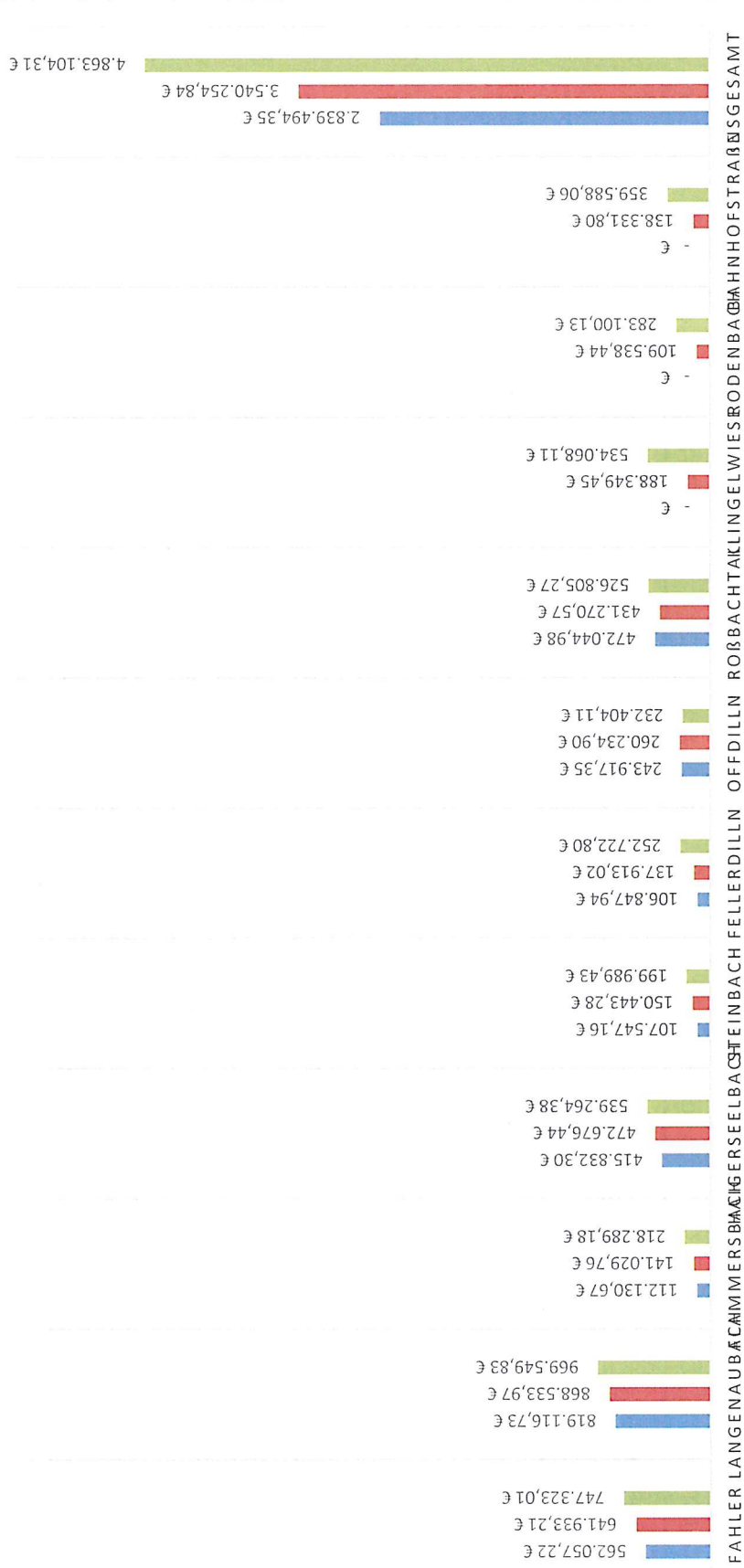
Anlage: 4

Personalkosten inkl. Versorgungsaufwendungen

Einrichtung	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Fahler	562.057,22 €	641.933,21 €	747.323,01 €
Langenaubach	819.116,73 €	868.533,97 €	969.549,83 €
Flammersbach	112.130,67 €	141.029,76 €	218.289,18 €
Haigerseeibach	415.832,30 €	472.676,44 €	539.264,38 €
Steinbach	107.547,16 €	150.443,28 €	199.989,43 €
Fellerdilln	106.847,94 €	137.913,02 €	252.722,80 €
Offdilln	243.917,35 €	260.234,90 €	232.404,11 €
Roßbachtal	472.044,98 €	431.270,57 €	526.805,27 €
Klingelwiese	- €	188.349,45 €	534.068,11 €
Rodenbach	- €	109.538,44 €	283.100,13 €
Bahnhofstraße	- €	138.331,80 €	359.588,06 €
Insgesamt	2.839.494,35 €	3.540.254,84 €	4.863.104,31 €

PERSONALKOSTEN

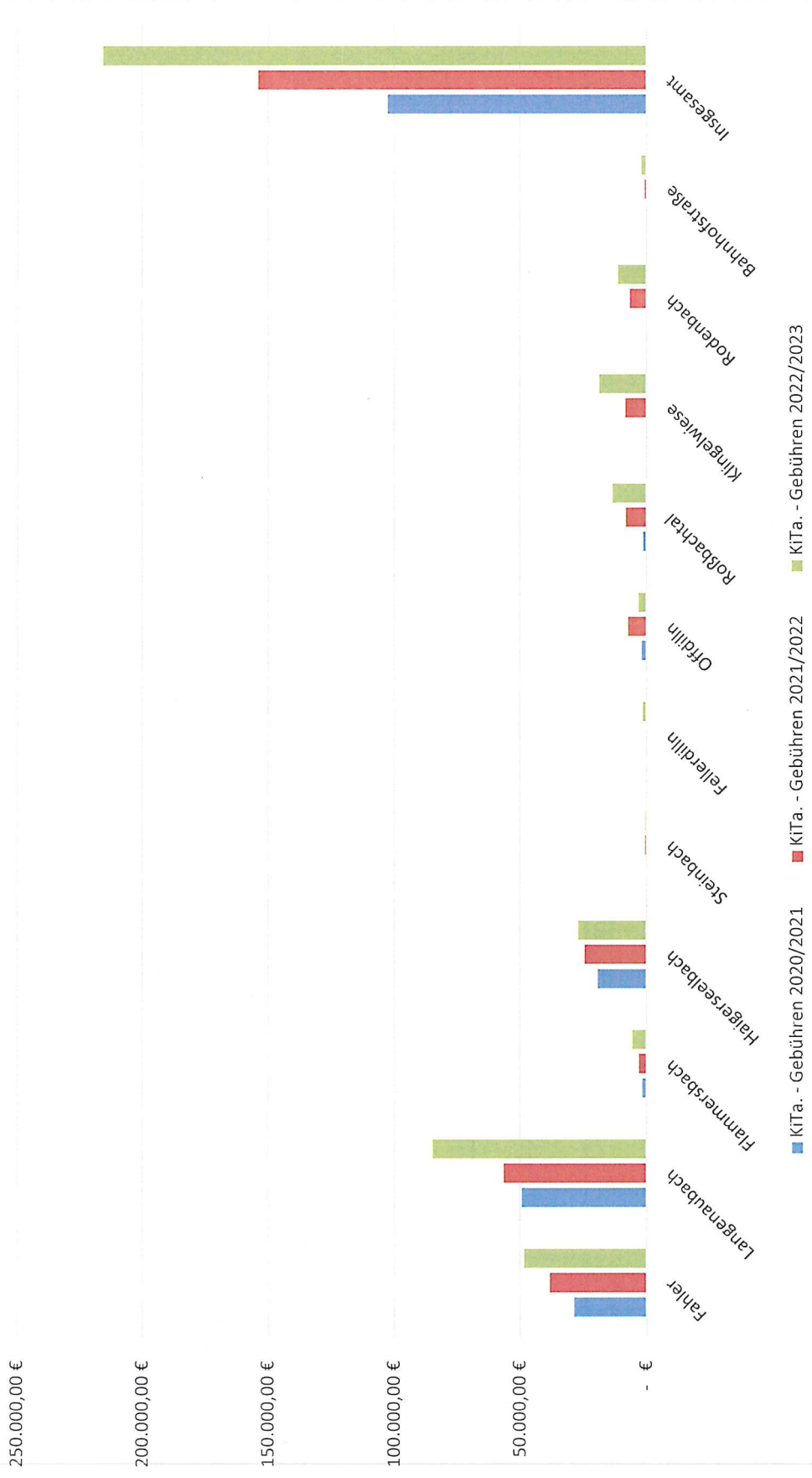
■ Personalkosten inkl. Versorgungsaufwendungen 2020/2021
 ■ Personalkosten inkl. Versorgungsaufwendungen 2021/2022
 ■ Personalkosten inkl. Versorgungsaufwendungen 2022/2023



KiTa. - Gebühren

Einrichtung	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Fahler	28.680,00 €	38.254,50 €	48.302,85 €
Langenaubach	49.259,70 €	56.514,70 €	84.599,85 €
Flammersbach	1.700,00 €	2.940,00 €	5.627,50 €
Haigerseeibach	19.306,00 €	24.407,50 €	26.919,75 €
Steinbach	300,00 €	500,00 €	535,00 €
Fellerdilln	100,00 €	150,00 €	1.440,00 €
Offdilln	1.930,00 €	7.334,10 €	3.083,10 €
Roßbachtal	1.292,50 €	8.180,90 €	13.347,80 €
Klingelwiese	- €	8.378,00 €	18.618,15 €
Rodenbach	- €	6.530,20 €	11.235,55 €
Bahnhofstraße	- €	700,00 €	2.050,00 €
Insgesamt	102.568,20 €	153.889,90 €	215.759,55 €

KiTa-Gebühren



STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-34/2024

Datum: 08.02.2024

Aktenzeichen	FB II/1200 – 00 St
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Fachdienst II.1 -Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	12.02.2024	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	21.02.2024	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	22.02.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	28.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.03.2024	beschließend

Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“ in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“, an der Abzweigung der Gasregelstation, in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umbenennung des Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“, an der Abzweigung der Gasregelstation, in „Hans-Weber-Straße“ inkl. des Zusatzschildes „Gründer der Schule am Budenberg“, belaufen sich auf ca. 300,- Euro brutto. Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Am 23.11.2023 fand ein Telefonat anlässlich des 50-jährigen Schuljubiläums der Schule am Budenberg im Jahr 2024 zwischen Herrn Bürgermeister Schramm und dem Schulleiter der Budenbergstraße, Herrn Jacob, statt. In diesem Telefonat schlug Herr Jacob vor, im Zuge des Schuljubiläums einen Teilbereich der Straße „Am Vogelsgesang“, von dem Abzweig Gasregelstation bis zum Ende des Schulgeländes, in „Hans-Weber-Straße“ umzubenennen. Dies schließt die ehemalige Hausmeisterwohnung der Schule in der Straße „Am Vogelsgesang“ mit der Hausnummer 40 ein (siehe Lageplan).

Herr Hans Weber (geb. am 04.04.1920 in Battenberg) war Gründer und langjähriger Rektor der Schule am Budenberg. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte seines Wirkens durch die Schulleitung der Schule am Budenberg beschrieben:

Zum 01.10.1959 wurde an der Johann-Textor-Schule eine Sonderschulklasse (Hilfsschulklasse) für lernbehinderte Kinder eingerichtet, deren Leitung Hans Weber übernommen hat. Im Jahr 1969 erhielt Hans Weber seine Ernennung zum Sonderschullehrer. Seit der Gründung der Hilfsschul-

klasse im Jahr 1959 stieg die Schülerzahl innerhalb von zehn Jahren von 19 auf 97 Schüler an. Das Einzugsgebiet war Haiger sowie die angrenzenden Kommunen. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Schülerzahlen und unterschiedlichen Beschulungsorten (5 Räumlichkeiten im Stadtgebiet) wurde ein eigenes Schulgebäude am aktuellen Standort der Budenbergschule geplant, welches 1974 bezogen werden konnte. An der Schule am Budenberg wurden bereits mit der Einweihung 120 Kinder unterrichtet, die mit modernen Unterrichtsmethoden in kleinen Klassen, von speziell vorgebildeten Lehrern dazu geführt werden sollen, ihre persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Neben den Schülern am Budenberg wurden zusätzlich 110 Kinder aus Grundschulen des Haigerer Raumes und der Förderstufe der Johann-Textor-Schule stundenweise in Trainingskursen seitens der Schule am Budenberg betreut.

Ein pädagogischer Schwerpunkt Webers war der Einsatz selbst entwickelter Medien, um Lerninhalte so besser vermitteln zu können. Hans Weber widmete sich zudem, neben dem technischen Einsatz moderner Medien im Schulalltag, dem Thema Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche) und dessen Folgen für das Lernen im Schulalltag.

An der Schule am Budenberg (Name ab dem 24.02.1976) fanden auf seine Initiative hin Trainingsgruppen statt, in denen die Kinder im Lernen gestärkt und verbessert wurden. Ein besonderer und zur damaligen Zeit einzigartiger Ansatz war der, dass die Schüler ihre Ergebnisse eigenständig kontrollieren konnten.

Auch der Aspekt der Berufsvorbereitung war Hans Weber immer sehr wichtig, weshalb durch sein Engagement eine enge Vernetzung zur heimischen Wirtschaft stattgefunden hat. Neben den technischen und pädagogischen Errungenschaften ist es Hans Weber auch zu verdanken, dass ab 1974 ein Zivildienstleistender an der Schule am Budenberg eingesetzt wurde. Dieser war der erste Zivildienstleister an einer Lernhilfeschule in Hessen. Bereits bei der 20-Jahrfeier der Schule im Jahr 1979 wurde die Schule am Budenberg aufgrund des großen Einsatzes von Hans Weber und seiner Mitstreiter als „Musterbeispiel“ guter pädagogischer Arbeit benannt. Altbürgermeister Willi Kröckel bezeichnete Hans Weber in der Feierstunde als „Hansdampf in allen Gassen“.

Durch das vorbildliche Engagement Webers ist es gelungen, weit verbreitete Vorurteile gegen das Sonderschulwesen abzubauen. Vor allem der Bereich Medienbildung ist ein Meilenstein, der noch bis heute ein Pfeiler des pädagogischen Arbeitens am Budenberg ist. Die von Hans Weber initiierte Mediothek, mit ausgearbeiteten Unterrichts- und Förderprogrammen, sowie den Materialien zur therapeutischen Förderung von Legasthenikern, war in der damaligen Zeit im Bundesgebiet einzigartig.

Hans Weber wurde am 15.06.1982 in den Ruhestand verabschiedet. Seinem Motto „Helfen wollen“ ist Hans Weber immer treu geblieben und stand als Überschrift über seinem pädagogischen Handeln.

Hans Weber war nach seiner Zeit als Schulleiter weiterhin eng mit „seiner“ Schule verbunden. Darüber hinaus hat er eine wöchentliche Kolumne („Betrachtungen“) in der heimischen Zeitung herausgegeben. Diese erfreute sich immer großer Beliebtheit, da sie vergangene und aktuelle Haigerer Themen auf eine humorvolle Art und Weise aufgegriffen hat. Hans Weber war ein „Haigerer Original“, der eng mit den Menschen seiner Geburts- und Heimatstadt verbunden war. Er verstarb am 10.10.2006 im Alter von 86 Jahren und hat menschlich und pädagogisch große Spuren hinterlassen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, den Teilabschnitt der Straße „Am Vogelsgesang“, an der Abzweigung der Gasregelstation, in „Hans-Weber-Straße“ umzubenennen. Die Verwaltung schlägt vor, das Straßennamenschild mit einem Indexschild zu versehen, mit der Aufschrift „Gründer der Schule am Budenberg“.

Da der geplante Straßenabschnitt direkte Zufahrt zu der Schule am Budenberg darstellt, ist diese Maßnahme aus Sicht der Verwaltung als angemessen und auch geeignet anzusehen, um die be-

sonderen Verdienste und Leistungen von Herrn Hans Weber im Zusammenhang mit der Schule am Budenberg zu würdigen.

Die geplante Umbenennung des Straßenabschnittes wird im Einvernehmen mit der Familie des Verstorbenen Hans Weber vorgeschlagen. Abgestimmt ist auch die in der Vorlage geführte Schreibweise (Hans-Weber-Straße). Die offizielle Einweihung des Straßenabschnitts soll im Zuge des 50-jährigen Jubiläums der Schule am Budenberg am 17. Juni 2024, vormittags, erfolgen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

Westerwaldstraße

Standort Straßennamenschild „Hans-Weber-Straße“

Eiur 45

Turnhalle

Schule

Aubach

Aubach

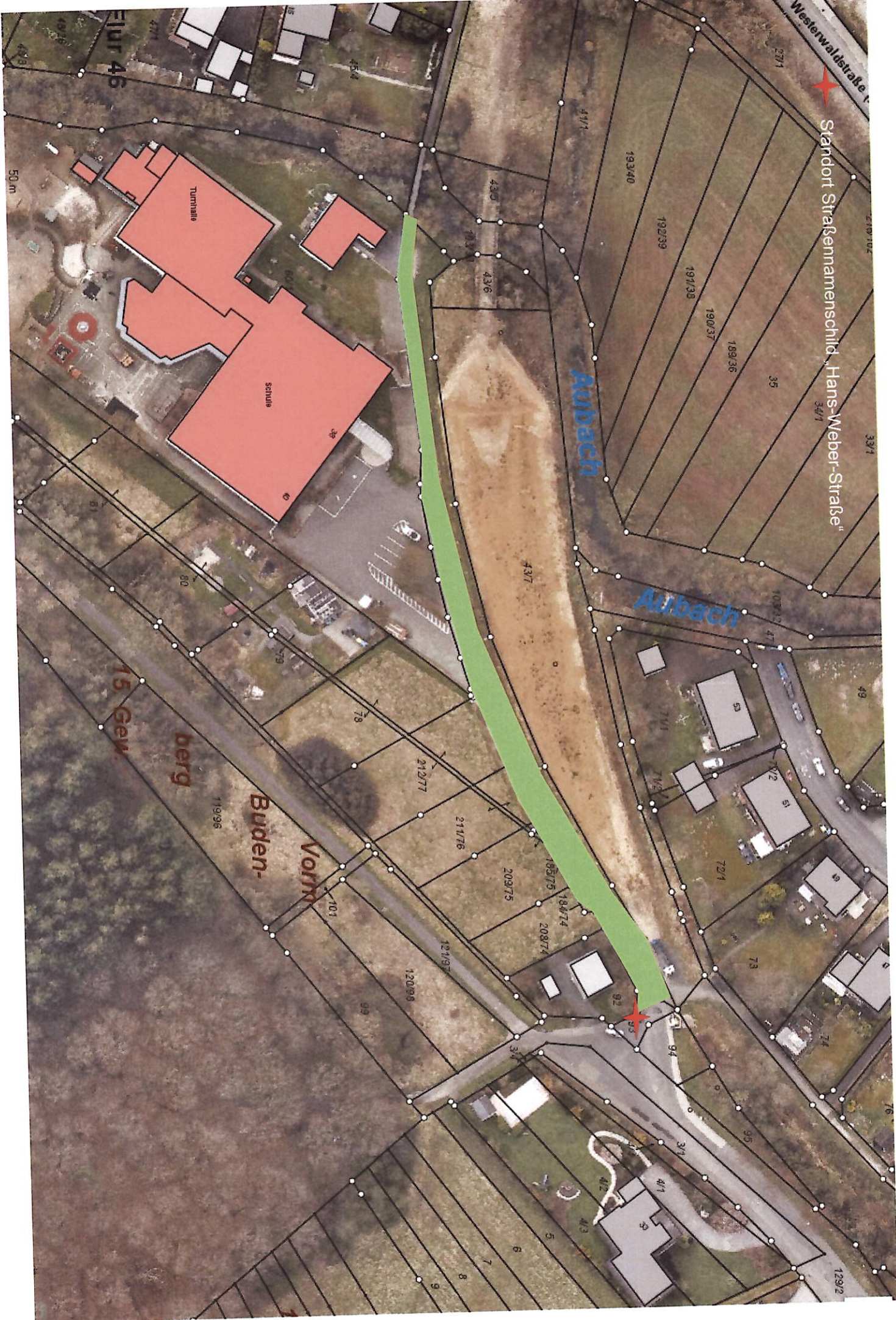
Berg

Buden-

Vorn

50 m

1292



STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-32/2024

Datum: 05.02.2024

Aktenzeichen	FBL Mü/Kg
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.6 -Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Liegenschaften-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.02.2024	Vorabinfo
Magistrat der Stadt Haiger	12.02.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	21.02.2024	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	22.02.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	28.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.03.2024	beschließend

Fachkonzepte (Teilräumliches Mobilitätskonzept, Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün) zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (UBS, JSSK, HFH) und der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Fachkonzepte „Teilräumliches Mobilitätskonzept“, „Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün“ als Grundlage zukünftiger Beratungen zum von der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2021 beschlossenen ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) zur Kenntnis mit der Feststellung, dass insbesondere die Teilergebnisse der Fachkonzepte hinsichtlich Neugestaltung des „Karl-Löber-Platzes“ und der Straße „Hinterm Graben“ vollinhaltlich den Vorschlägen der Stadtentwicklungskommission entsprechen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt Magistrat und Verwaltung im nächsten Schritt, das mit Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2019 begonnene Bebauungsplanverfahren „Vom Aubach bis zur Kreuzgasse“ mit der Zielsetzung der Neugestaltung des Karl-Löber-Platzes und der Straße „Hinterm Graben“ fortzusetzen, d. h. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Das Fördergebiet „Lebendige Innenstadt“ bedarf eines nachhaltigen Neuerungsprozesses im Hinblick auf Mobilität, Verkehr, und Barrierefreiheit nach der bereits vor einigen Jahren erfolgten Verlegung der Bundesstraße B 277. Hierunter fallen die Umgestaltung der Straßenräume, die Neustrukturierung und -ordnung des ruhenden Verkehrs, die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbar-

keit des öffentlichen Raumes, die Vernetzung der Bereiche dies- und jenseits der ehemaligen Bundesstraße B 277 sowie die stärkere Integration des ÖPNV und der Nahmobilität.

Zu diesem Zweck wurde vom Projektbüro IKS Mobilitätsplanung ein Teilräumliches Mobilitätskonzept erstellt. Dieses enthält eine Analyse der aktuellen Situation und Konzepte und Maßnahmen zur Neugestaltung.

Die Konzeptstudie zum öffentlichen Raum und Stadtgrün wurde vom Büro KuBuS erstellt und hat zum Ziel, Gestaltungsleitlinien für die Straßen, Wege und Plätze im Fördergebiet zu definieren, welche den öffentlichen Raum in Herzen Haigers zu einem attraktiven Aufenthaltsort werden lassen.

Folgende wesentliche Ziele wurden für das Kern-Stadtgebiet herausgearbeitet:

- Fußgänger- und radfahrerfreundliche Neugestaltung der ehem. Bundesstraße B 277 im Zuge des verkehrsberuhigten Umbaus
- Attraktivierung öffentlicher Platz- und Straßenräume zur Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Schaffung von Begegnungs- und Kommunikationsräumen
- Vernetzung der Innenstadt mit den Auenbereichen des Aubachs
- Vernetzung der Handelslagen
- Barrierefreie/ barrierearme Neuordnung/-gestaltung öffentlicher Bereiche (u. a. Karl-Löber-Platz, Steigplatz)
- Schaffung einer erkennbaren Identität und Verankerung dieser im Ortsbild
- Verankerung regionaler Geschichte, Kunst und Kultur im Städtebau
- Generationengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums mit Elementen einer bewegungsfördernden Stadt: Spiel- und Trimmgerätangebote
- Vermeidung von Angsträumen
- Verbesserung der Begrünung, auch in ihrer Funktion als Beschattungselemente
- Etablierung von Wasserspiel in der Innenstadt
- Temperatursenkende Maßnahmen bei der Umgestaltung mitdenken

Das Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum ist eng mit dem „Gestaltungskonzept Stadtgrün“ sowie dem „teilräumlichen Mobilitätskonzept“ verknüpft.

In die Konzepte sind die Empfehlungen der Stadtentwicklungskommission sowie die Anregungen der Haigerer Bevölkerung aus dem Bürgerforum vom 29.11.2022 maßgeblich eingeflossen.

Hinweis:

Aufgrund der möglichen Anlagengröße von Vorlagen, wurde ein Downloadlink unter News zur Verfügung gestellt.

gez.
Schramm
Bürgermeister